

Geht an
**die Abteilungsleiter*innen im Bezirk Schwaben
die Mitglieder der Bezirksvorstandschaft
das Präsidium des Bayerischen Badminton-
Verbandes
Medienvertreter*innen**

BAYERISCHER BADMINTON-VERBAND E. V.

Haus des Sports
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Postfach 50 01 20
80971 München

Telefon: 089/94001986
Telefax: 089/94001981

Email: geschaeftsstelle@badminton-bbv.de
Website: www.badminton-bbv.de
Social Media: [#badminton_bayern](#) @BadmintonBBV

Nördlingen, im April 2024

Liebe Badmintonfreunde,

ich darf Euch herzlich zum diesjährigen Bezirkstag des Badminton-Bezirks Schwaben einladen. Wir treffen uns (neu per 30.04.) am

Freitag, 21. Juni 2024 um 19.00 Uhr

im

Wirtshaus am Sportplatz 1909

Großer Gymnastiksaal

Sportallee 12, 86368 Gersthofen

Folgende Tagesordnung schlage ich gemäß § 21 der BBV-Satzung vor:

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer sowie der Stimmenzahl
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls vom Bezirkstag 2023 und Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
3. Ehrungen
4. Rechenschaftsberichte des Bezirksvorsitzenden und der Ressortleiter
5. Aussprache zu den Berichten

6. Entlastung des Bezirksvorsitzenden und der Ressortleiter sowie deren Ausschussmitglieder
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
8. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
9. Genehmigung der Bezirksumlagen für das Jahr 2025
10. Spielbetrieb und Bezirksturniere der Saison 2024/25
11. Anträge/Termine/Verschiedenes

- Anträge zum Bezirkstag sind bis spätestens **Freitag, 08. Juni 2024** schriftlich an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Mail: harald.strauss@badminton-bbv.de
- Die Vereine entsenden zum Bezirkstag bevollmächtigte Delegierte, wobei ein Delegierter alle Stimmen eines Vereins vertreten kann. Die Zahl der Stimmen wird für den Bezirkstag aufgrund der bei dem Bezirkstag vorausgehenden Bestandserhebung zum 1. Januar des Jahres errechnet; auf je angefangene **50 Mitglieder** entfällt eine Stimme.
- Die Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstands haben bei Abstimmungen eine Stimme, können aber nicht gleichzeitig Stimmen ihres Vereins übernehmen.
- **Alle** Vereine sind laut Beschlussfassung des Bezirkstages verpflichtet, mindestens einen Vertreter/eine Vertreterin zu entsenden, jedoch wird lediglich das unentschuldigte Fernbleiben mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von **50 Euro** belegt.

Die Bezirksvorstandschafft empfiehlt euch allen, die Gelegenheit zu nutzen um direkte Informationen zu erhalten und sich persönlich mit uns über die vergangene und die aktuelle Saison auszutauschen.

Auf eine konstruktive Sitzung und die Begegnung freue ich mich und verbleibe
mit sportlichen Grüßen

Harald Strauß

Bezirksvorsitzender Schwaben
Bayerischer Badminton-Verband e.V.